



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HENNSTEDT

M. 1:10000

- | | | |
|--|---|---|
| <p> FÜR DIESEN AUSSCHNITT GILT DER PLAN IM M. 1:5000, DER BESTANDTEIL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM M. 1:10000 IST. </p> <p> ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 ABS. 2 NR. 2 BBAUG
 WOCHENENDHAUSGEBIET § 10 BAUNVO </p> <p> FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR § 5 ABS. 2 NR. 3 BBAUG
 ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN </p> <p> FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND DIE BESEITIGUNG VON FESTEN ABFALLSTOFFEN § 5 ABS. 2 NR. 4 BBAUG
 MÜLLDEPONIE
 UMFORMERSTATION
 KLÄRANLAGE </p> | <p> FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN § 5 ABS. 2 NR. 5 BBAUG
 KV LEITUNGEN </p> <p> GRÜNFLÄCHEN § 5 ABS. 2 NR. 5 BBAUG
 ZELTPLATZ
 BADEPLATZ </p> <p> WASSERFLÄCHEN § 5 ABS. 2 NR. 5 BBAUG
 TÖSCHENBACH- EIDER- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME </p> <p> FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT § 5 ABS. 2 NR. 8 BBAUG
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT </p> | <p> SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS GEMEINDEGRENZE
 EIDERLEICHE - NACHRICHTL. ÜBERNAHME - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZ.
 EIDERVERBAND RENDSEBURG SILVERBAND HENNSTEDT
 WASSERSCHUTZGEBIET (WASSERVERSORGUNG KRS. NORDERDITHM., WASSERWERK LINDEN)
 FUSS- UND WANDERWEG HENNSTEDT - HORST
 VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE DENKMALE
 ORTSDURCHFARTEN
 WASSERVERSORGUNGSLEITUNGEN </p> |
|--|---|---|

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2 UND 5 BBAUG VOM 23.6.1960 AM 15. OKT. 1964

GEMEINDE HENNSTEDT
BÜRGERMEISTER *G. van*



DIESER PLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 9. AUGUST 1972 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER *G. van*



DER ENTWURF DES PLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 15.5. BIS 15.6.72 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN MIT DEM HINWEIS, DASS WÄHREND DER AUSLEGEFRIST BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN.

BÜRGERMEISTER *G. van*



GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM GESCH. Z.

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIESER PLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 7.9.1973 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 87c - 87d - 51.49
 VOM 7. November 1972
 DER 3. November 1972
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag
 Dr. ...

